

Havixbeck, **15.03.2023**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**
Tel.: **33-119**

Aufhebung des Sperrvermerks zur Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS zum Schuljahr 2023/2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	28.03.2023			
2 Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2023			
3 Gemeinderat	27.04.2023			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Sperrvermerk unter dem Produkt 0302 Betreuung von Grundschulkindern (Investitionsnummer OGS-001) in Höhe von 44.550 € für die bedarfsabhängige Erweiterung der Betreuungsplätze in der Offenen Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2023/2024 aufzuheben.

Begründung

Siehe bereits vorliegende VO/157/2022 und Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022.

Der Rat hat am 15.12.2022 die bedarfsabhängige Erweiterung der Betreuungsplätze im Primarbereich der Baumberge-Schule (OGS) in Form einer weiteren Gruppe beschlossen, sofern die letztendlichen Anmeldezahlen dies erfordern und hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung 2023 mit Sperrvermerk zu berücksichtigen.

Nachdem das Anmeldeverfahren in der OGS für das kommende Schuljahr am 31.01.2023 endete, hat sich nunmehr die im vergangenen Jahr getätigte Annahme hinsichtlich eines steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen bestätigt.

Es besteht nach aktuellem Stand ein zusätzlicher Bedarf an ca. 28 Plätzen. Da es den Eltern noch bis Ende April möglich ist, Ihre Kinder für das nächste Schuljahr von der OGS abzumelden, kann noch keine ganz genaue Anzahl genannt werden.

Es steht allerdings fest, dass die Einrichtung einer neunten Gruppe zum kommenden Schuljahr erforderlich sein wird, um die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Betreuung Ihrer Kinder vollständig decken zu können.

Um in Kooperation mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld als Betreiber der OGS rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen für die Einrichtung einer weiteren Gruppe treffen zu können, wird die Aufhebung des o. g. Sperrvermerks empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe VO/157/2022

Jörn Möltgen